

## Vergabeverfahren verschlanken

- Verzicht auf das Kriterium der technischen Ausstattung, da diese jederzeit aufrüstbar ist. (**§ 13 VOF ist „Kann-Bestimmung“**)
- Zuschlagskriterien: Einhalten der Prioritätenlisten der Kriterien. Zur Erfüllung der Transparenz sollten die Inhalte der einzelnen Kriterien ebenfalls genannt werden Die Kriterienauswahl sollte auf das jeweilige Vergabeobjekt abgestimmt sein.  
  
Es sollen den bereits weitgehenden Anforderungen der VOF keine weiteren Kriterien aufgesattelt werden, welche für die Bewerber unnötige zusätzliche Hürden darstellen würden.
- Nachkommen der Informationspflicht der ausschreibenden Stellen: Vergabevermerk mit Darstellen der Gründe für die Auftragsentscheidung (umfassende Anwendung der "Informationspflicht", VOF § 17 Abs.4 bzw. §101a GWB).

Die größten Kostenblöcke auf Seiten der Unternehmer sehen die Gutachter\* in:

- Angebotslegung (4,4 Mrd. Euro)
- Recherche von Ausschreibungen (2 Mrd. Euro)
- Auswertung Vergabeunterlagen (1,7 Mrd. Euro)
- Vorlage von Eignungsnachweisen (1 Mrd. Euro)

Auf Seiten der Vergabestelle entstehen wesentliche Kosten in:

- Erstellung Vergabeunterlagen (1,7 Mrd. Euro)
- Prüfung und Wertung Angebote (1,5 Mrd. Euro)
- Durchführung Verhandlungen 659 Mio Euro)
- Durchführung Eignungsprüfung (454 Mio Euro)

- Bei besonderen Leistungen mit nicht definierten Leistungsbildern der HOAI (§ 3) wie städtebauliche und freiraumplanerische Rahmenpläne, Umweltbericht, FFH-Vorprüfung oder Sonderkartierung zu Vegetation und Fauna usw. ist insbesondere auf wirtschaftliche Auskömmlichkeit zu achten.
- Bei einer großen Zahl von Bewerbern nach Prüfung der grundsätzlich erforderlichen Qualifikation empfiehlt sich die Anwendung eines Losverfahrens. Es werden 3-5 Bewerber ausgelost für ein Verhandlungsverfahren, in dem das Büro seine fachliche Eignung im Einzelnen darstellt.  
Bei Durchführung von qualifizierten Wettbewerben Auslosung von i.d.R. 10-30 Bewerbern.  
Das Losverfahren ist rechtlich zulässig und wird bei städtebaulichen Aufgabenstellungen zunehmend angewendet.

- "Kostenmessung der Prozesse der öffentlichen Auftragsvergabe" Ramboll Management Consulting DE im Auftrag des BMWi; Quelle: IHK
- Architektenkammer Niedersachsen 2008: Vergaben unter der VOF Schwelle
- GWB 2009
- HOAI, Fassung 08/2009
- VOF Fassung 2006



**bdla** Bund Deutscher  
Landschaftsarchitekten

Landesgruppe  
Niedersachsen + Bremen e. V.

Engelbosteler Damm 7  
30167 Hannover  
Tel.: 0511 345689  
Fax: 0511 36052949  
bdlanb@bdla.de  
www.bdlanb.bdla.de



## Handreichung des BDLA zu Vergabeverfahren

## VOF-Verfahren und Unterschwellenvergaben

### Vergabeverfahren - Instrumente zur Förderung des Wettbewerbs oder Ausgrenzung von Wettbewerbern ?

Eine Positionierung des BDLA Niedersachsen + Bremen e.V.

Die Handreichung wendet sich an öffentliche Auftraggeber, Verbände und Ordnungsgeber.

# Bund Deutscher Landschaftsarchitekten

## Kosten- und zeitaufwändige Vergabeverfahren

Bei Vergabeverfahren der öffentlichen Hand hat sich inzwischen eine Vergabebürokratie entwickelt, die für Planungsbüros wie für Vergabestellen sehr kosten- und zeitaufwändig ist, wie es eine Studie des BMWi (s.u.) nachweist.

In der Vergabepaxis wird in der Regel versucht, durch Kriterien, die oft weit über die zwingend erforderlichen Anforderungen z. Bsp. der VOF hinausgehen, zu erreichen, dass unter Anwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Anforderungskriterien am Ende des Verfahrens nur ein einziges Büro ausgeschieden wird, das in allen Kriterien die höchste Punktzahl erreicht. Mögliche Gestaltungsspielräume in der Anwendung der **Kann-Kriterien nach §13 (2)VOF** werden nicht genutzt.

So führt die Kriterienwahl in der Realität zu einer Ausgrenzung kleinerer und junger Büros aus den Vergabeverfahren und verletzt

Ergebnis der Untersuchung "Kostenmessung der Prozesse der öffentlichen Auftragsvergabe": Die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der Vergabeverfahren VOL/VOB und VOF belaufen sich auf 19 Mrd. Euro pro Jahr.

damit die Grundsätze der Vergabe (§ 4 (5) VOF).

Es werden zudem Kriterien angesetzt und Leistungsnachweise bis hin zu unentgeltlichen planungsbezogenen Vorleistungen verlangt, die in keinem Verhältnis zu inhaltlichen Anforderungen und Umfang der nachgefragten Leistung stehen und für die

Büros wie für die Vergabestelle einen hohen Aufwand bedeuten.

Vergabe  
öffentlicher  
Aufträge  
erzeugt  
Kosten  
von 19  
Mrd. Euro  
jährlich

Der BDLA Nds. + Bremen e.V. hat deshalb in Rücksprache und Abstimmung mit der Architektenkammer Niedersachsen und Ingenieurskammer einige Grundsätze zur Vergabe als Handreichung für Vergabestellen aufgestellt, die Vergabeverfahren verschlanken soll, ohne den Vorgaben der VOF zu widersprechen.

Dies kann vor allem durch ein abgestuftes Vergabe- und Wettbewerbsverfahren erreicht werden, das sich bei Unterschwellenvergaben sowohl an Art und Inhalt der Aufgabenstellung als auch am Auftragswert bzw. an nach Auftragshöhe gestaffelten Schwellenwerten ausrichtet.

### Im Einzelnen sollen folgende Vorgaben bei Vergabe- und Wettbewerbsverfahren beachtet werden:

1. Beachtung der Gesamtwirtschaftlichkeit des Vergabeverfahrens durch Gegenüberstellung der geschätzten Honorarhöhe mit dem geschätzten Aufwand der Vergabestelle für Auftragsformulierung, -bewertung und -vergabe bei Unterschwellenvergaben.
2. Ausreichend präzise Leistungsbeschreibung (eventuell Vorstudie /-untersuchung einholen !): Auch vorgefasste Leistungsbilder wie HOAI oder HVA-F-StB sind auf die jeweilige Aufgabenstellung hin auszuformulieren (die HOAI ist Preisrecht, die Definition von Leistungen erfolgt nach Vertragsrecht) und mit ihren Rahmenbedingungen umfassend darzustellen.
3. Für Bewertungskriterien wie z. B. Mitarbeiterkapazitäten, Büroräume u. a. sind nach oben offen Skalen und Bewertungen nicht zielführend und mittelstandsfeindlich. Im Hinblick auf das jeweilige Projekt sind

Schwellen zu definieren, deren Erfüllung zu bewerten ist (Mindestanforderung, Ja/Nein-Prüfung).

Für Vergaben bis zum Schwellenwert 206.000,- € sind in der Regel 2 Mitarbeiter in dem Arbeitsfeld als ausreichend anzusehen, davon ausgehend, dass sich die Bearbeitungszeiten der Aufträge zu meist über 2 Jahre und länger erstrecken. Die doppelte Anzahl qualifizierter Bearbeiter sollte als Nachweis ausreichend sein, ein mehr an Bearbeitern führt zu keiner besseren Bewertung.

Davon haben Unternehmen, die sich für Aufträge bewerben, 10,2 Mrd. Euro zu tragen; auf die öffentlichen Auftraggeber entfallen 8,8 Mrd. Euro. Bei angenommenen rd. 2,4 Mio Vergaben kostet das durchschnittliche Vergabeverfahren 7.870 Euro.

- Das durchschnittliche Vergabeverfahren kostet 7.870 Euro
4. Begrenzung der anzugebenden Referenzprojekte auf ein bis zwei Referenzprojekte in ausführlicherer Darstellung. Das Investitionsvolumen der Referenzprojekte wird als akzeptabel angesehen, wenn es 50 % des zu vergebenden Auftrages erreicht. Es geht um den Nachweis der Fachkunde, da führt "je mehr, desto besser" nicht zu besserer Bewertung (...auch den jungen Büros eine Chance geben).
  5. Zeitraum der Referenzprojekte nicht zu knapp bemessen, der oft genannte Zeitraum „...in den letzten 3 Jahren“ (VOF) ist zu kurz bemessen, die realisierten Erfahrungen verbleiben erfahrungsgemäß mindestens 10 Jahre in den Büros. Ein zu kurzer Zeitraum führt zur Ausgrenzung kleinerer und mittlerer Büros (vgl. §97 Abs. 3 GWB). Eine Anwendung der „Kann-Bestimmung“ nach §13(2) VOF findet nicht statt.